



Angabe

Einkünftequalifikation - Einkünfteabgrenzung

Fall 1: Fitnesstrainer

Der als Sportphysiotherapeut ausgebildete F macht sich selbstständig und eröffnet sein eigenes Fitnessstudio. Neben dem Training an einer Vielzahl von Fitnessgeräten bietet F u.a. Kurse für Gymnastik, Aerobic-Dance und Jazz-Dance, sowie Programme für Herz-Kreislauftraining an.

Die Kunden des F schließen einen auf sechs Monate befristeten und verlängerbaren Vertrag, der diese dazu berechtigt, sämtliche Fitnessgeräte zu nutzen und an den Kursen und Trainingsprogrammen teilzunehmen. Bei Beginn des Vertrages werden sie in die Handhabung der Fitnessgeräte eingewiesen. Nach Bedarf der einzelnen Kunden überwacht F das Training und gibt Tipps zur Optimierung.

F ist der Ansicht, dass seine Tätigkeit eine freiberufliche nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG darstellt. Er sei unterrichtend tätig, weil er die Kunden in die Bedienung der Fitnessgeräte einweise und Trainingskurse und -programme anbiete. Zumindest sei seine Tätigkeit derjenigen eines Krankengymnasten ähnlich.

Frage: Wie ist die Tätigkeit des F einkommensteuerlich zu beurteilen?

Fall 2: Sargträgercorps

Bei Bestattungen auf dem Friedhof der Gemeinde G wird eine Sargträgergruppe (sog. Sargträgercorps), bestehend aus insgesamt sieben Personen tätig, sofern die Hinterbliebenen, die die Beerdigung in Auftrag geben, keine eigenen Sargträger zur Verfügung stellen.

Der Sargträgercorps wird wie folgt zusammengestellt: Bei der Friedhofsverwaltung können sich Personen melden, die grundsätzlich bereit und geeignet sind, an einer Beerdigung als Sargträger tätig zu werden. Wird eine Beerdigung in Auftrag gegeben, so erhalten diese Personen von der Friedhofsverwaltung eine Anfrage, ob sie zu dem Termin verfügbar sind. Es steht ihnen dabei frei, einen Auftrag wegen Krankheit oder anderer persönlicher Gründe abzulehnen. Zunächst wird dabei ein Sprecher bestimmt, der anschließend den Sargträgercorps zusammenstellt.

Die Sargträger haben sich zum festgelegten Termin rechtzeitig vor Ort einzufinden und ihre Tätigkeit aufzunehmen. Die Dauer der Tätigkeit ist vom Einzelfall abhängig und beträgt in der Regel insgesamt zwei Stunden. Die Sargträger haben bei ihrer Tätigkeit schwarze Hosen und Schuhe, Sakkos, weiße Hemden und schwarze Krawatten zu tragen, die sie sich selbst anzuschaffen haben. Sie werden bei Durchführung ihrer Tätigkeit nicht durch die Friedhofsverwaltung kontrolliert. Für die Abwicklung des Beerdigungstermins ist der Sprecher zuständig.

Der Auftrag wird zwischen den Hinterbliebenen und den Angehörigen des Sargträgercorps geschlossen. Die Hinterbliebenen zahlen die Vergütung für die Sargträger iHv. insg. 210 € (im Rahmen der Gesamtkosten für die Beerdigung) an die Friedhofsverwaltung. Diese überweist an die jeweiligen Sargträger eine pauschale Vergütung von 30 € je Beerdigung.

Aufgabe: Das Finanzamt vertritt nun im Rahmen einer Außenprüfung die Ansicht, dass die als Sargträger bei der G gemeldeten Personen Arbeitnehmer sind und deshalb Lohnsteuer abzuführen ist. Die Sargträger überlegen, ob sie die Kosten für ihre „Dienstkleidung“ nicht steuerlich geltend machen können. Nehmen Sie hierzu Stellung.

Fall 3: Immobilienverkauf

A bewohnt seit dem Jahr 00 eine Eigentumswohnung in München-Sendling. Im Jahr 10 hatte er eine dauerhaft vermietete Drei-Zimmer-Eigentumswohnung in Dachau erworben. Zwei Jahre später erwarb er zudem ein neu errichtetes Mehrfamilienhaus in einer Münchner Umlandgemeinde. Die drei Wohneinheiten vermietete er anschließend mit unbefristeten Mietverträgen an Familien. Im folgenden Jahr, 13 erbt er von seiner verstorbenen Mutter ein Ferienhaus im Garmisch-Partenkirchen, das diese erst kurz zuvor erworben hatte. Da A das Ferienhaus nicht selbst nutzen kann, vermietet er es ganzjährig an wechselnde Touristen. Das Ferienhaus steht nur wenige Monate im Jahr leer.

Anfang des Jahres 15 verkauft A sowohl die Drei-Zimmer-Wohnung, als auch das Ferienhaus. An dem Mehrfamilienhaus lässt A einige bauliche Veränderungen vornehmen, um es anschließend in drei Wohnungseigentumseinheiten teilen zu lassen. Diese veräußert er im folgenden Jahr an die ehemaligen Mieter. Zudem verkauft er seine Eigentumswohnung in München-Sendling und verzieht ins Ausland.

Frage: Welche Einkünfte erzielt A aus der Vermietung und dem Verkauf der Immobilien?

Fall 4: Insolvenzverwalterin

I ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Insolvenzrecht. Sie ist als Insolvenzverwalterin tätig. Sie beschäftigt zwei Juristen in Vollzeit, denen im Wesentlichen Zuarbeiten in Insolvenzverfahren, die Ausstellung von Insolvenz-Bescheinigungen, Buchhaltungsaufgaben und Lohnangelegenheiten übertragen wurden. Weiter beschäftigt sie eine Sekretärin, einen Rechtsanwaltsfachangestellten, sowie zwei studentische Hilfskräfte.

Frage: Welche Einkünfte erzielt I?

§ 148 InsO: Übernahme der Insolvenzmasse

(1) Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat der Insolvenzverwalter das gesamte zur Insolvenzmasse gehörende Vermögen sofort in Besitz und Verwaltung zu nehmen.

(...)

Fall 5: Augenärzte

Herr A ist Augenarzt mit einer eigenen Praxis in München-Pasing. Neben seiner ärztlichen Tätigkeit verkauft er dort auch Kontaktlinsen.

Frage: Welche Einkünfte erzielt Herr A?

Abwandlung: Herr und Frau A sind beide Augenärzte und betreiben gemeinsam eine Praxis in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Diese verkauft auch Kontaktlinsen. Der Verkauf von Kontaktlinsen macht 5 % des Gesamtumsatzes (netto) von insgesamt ca. 600.000 € im Jahr aus.

Frage 1: Welche Einkünfte erzielen die Eheleute A?

Frage 2: Der Steuerberater der Eheleute rät diesen, die augenärztliche Tätigkeit und den Verkauf der Kontaktlinsen in zwei getrennten GbR zu betreiben, weil dies „so üblich sei“. Welche steuerlichen Vorteile bringt dieses Vorgehen? Welche steuerlichen Risiken bestehen?

Fall 6: Schlüsselfertig

A ist Diplom-Ingenieur (FH) und eingetragener Architekt. Er betätigt sich als „Bauunternehmer“. Konkret bedeutet dies, dass er Häuser entwirft, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Aufträge an die bauausführenden Unternehmen vergibt, sowie die Bauleitung und die Bauprüfung übernimmt. Die Baumaterialien erwirbt er ebenfalls in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Gegenüber den Kunden schuldet er die „schlüsselfertige Übergabe“ der Häuser.

Frage: Wie sind die Einkünfte des A aus den Verkäufen der Häuser zu qualifizieren?

Fall 7: Künstlerserbe

Künstlerin K war zu Lebzeiten relativ unbekannt und wenig erfolgreich. Nach ihrem Tod interessiert sich nun die Kunstszene für ihre Werke. Der Sohn der K, Alleinerbe, veräußert deshalb die 23 ererbten Gemälde der K für insgesamt 250.000 €.

Frage: Welche Einkünfte erzielt der Sohn der K aus den Veräußerungen?